

## **"Der Heidelberger Schlossgarten**

Der ab 1614 von Salomon de Caus angelegte „Hortus Palatinus“ war einer der schönsten und berühmtesten Renaissance-Gärten in Deutschland (Abb. 13 [Ansicht des "Hortus Palatinus" in Heidelberg J.Fouquieres um 1619]). Er war eine Attraktion und galt den Zeitgenossen als achtetes Weltwunder. Die Krönung Kurfürst Friedrichs V. zum König von Böhmen 1619 in Prag verhinderte allerdings die Fertigstellung der Anlage. Nach aktuellem Forschungsstand (Abb. 14) sind nur die im Plan blau oder violett gekennzeichneten Bereiche sicher bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit realisiert worden; alle übrigen Teile wurden vermutlich, zum Teil mit Sicherheit nicht ausgeführt. Das, was entstanden war, wurde bereits 70 Jahre später im so genannten Orleans'schen Krieg größtenteils zerstört. Mit der Verlegung der kurfürstlichen Hofhaltung nach Mannheim und Schwetzingen 1720 erlosch das Interesse an den in barocken Formen gerade erst wieder hergestellten Heidelberger Anlagen bald ganz. Im Schlossgarten entstanden von Obstbäumen gefasste Gemüsebeete und eine Baumschule, die der Aufzucht von Bäumen für den Schwetzingener Park diente. Von 1804 bis 1808 wurde der Heidelberger Garten schließlich nach Entwürfen von Friedrich Ludwig von Sckell und Johann Michael Zeyher zu einem Landschaftsgarten umgestaltet und anschließend für die Bevölkerung freigegeben. Es beginnt eine in der Geschichte des „Hortus Palatinus“ gern übersehene, wichtige Phase der intensiven Aneignung des ehemaligen Schlossgartens durch die Heidelberger Bürger- und Studentenschaft und seines funktionalen Wandels zum öffentlichen Stadt- und Vergnügungspark. Diese endete erst 1971 mit dem Abbruch des beliebten „Schlosspark-Casinos“ auf der Hauptterrasse.

Was vom „Hortus Palatinus“ des Salomon de Caus auf uns gekommen ist, zeigt der Analyseplan (Abb. 16). Es sind allein die blau und violett dargestellten Strukturen und Elemente, wobei es sich bei Letzteren vielfach bereits um ältere Rekonstruktionen und Kopien handelt. Es sind vor allem die mächtigen Stützmauern, Substruktionen und die räumliche Grunddisposition des Terrassengartens (Abb. 15) sowie vereinzelte bauliche Ausstattungsteile wie die „Große Grotte“ mit ihrem Portal, die aus Stufenresten rekonstruierte „Ovale Treppe“ zu den Kabinetten zum Beispiel, oder die Wasserbecken mit der durch eine Kopie ersetzten Figur des Flussgottes Rhein. Erhalten haben sich aber auch Teile der landschaftsgärtnerischen Umgestaltung im 19. Jahrhundert, so unter anderem die Geländemodulation, das Wegenetz und die Gehölzbepflanzung im Bereich der früheren „Irrgartenterrasse“.

Die konservatorische Zielstellung, die sich aus dem vorgefundenen Bestand des Heidelberger Schlossgartens ergibt, ist eindeutig. Ein Instandsetzungs- und

---

<sup>1</sup>) in "Denkmalpflege in Baden-Württemberg" 36.Jg. Heft 1/2007 S.3-15. Daraus Seite 9-11

Pflegekonzept muss von der historischen Vielschichtigkeit der Anlage und deren fragmentarischer Überlieferung ausgehen und darauf aufbauen. Das bedeutet, dass die vorhandenen historischen Strukturen und Elemente aller Gestaltungsphasen und Zustände der Gartenanlage zu erhalten, gleichrangig zu behandeln und angemessen in eine so weit erforderliche Neugestaltung zu integrieren sind. „Die biografischen Schichten des Denkmals“, ich zitiere Georg Mörsch, sind „keine Auswahlendung der Geschichte..., in der wir kraft einer abschließenden Deutungshoheit uns aussuchen können, was uns passt, sondern (stellen) ein oft fremdartiges Konvolut (dar), in dem noch viele lesen und staunen sollen.“<sup>2</sup>

Bei der neuen Gestaltung könnten in Teilbereichen historische Informationen aufgegriffen und Raumstrukturen nachgezeichnet werden. Eine Rekonstruktion des „Hortus Palatinus“ nach dem Stichwerk Salomon de Caus von 1620 ist jedoch ausgeschlossen. Sie reduzierte die beinahe 400-jährige Biografie des Heidelberger Schlossgartens auf die gerade einmal fünf Jahre seiner frühen Kindheit. Den „Hortus Palatinus“ nicht zu rekonstruieren ist keine Frage der Qualität der zur Verfügung stehenden Quellen und darf auch keine Frage der Herstellungs- oder Unterhaltungskosten sein. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit der Denkmalpflege. Denn jede Rekonstruktion – auch an historischen Gärten, – ob von Denkmalpflegern begleitet, toleriert oder ignoriert –, untergräbt den Denkmalbegriff als einem authentischen materiellen Geschichtszeugnis und hintergeht jedes denkmalpflegerische Bemühen, um den substanziellen Erhalt der in ihrer Existenz endlichen und unwiederholbaren Kulturdenkmale.“

---

<sup>2</sup> ) Georg Mörsch: "Denkmalpflege – Grenzen der Vermittlung", Vortrag zur Jahrestagung der Vereinigung der Denkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2006 in Saarbrücken unveröffentlichtes Manuskript)